

SICHERHEITSDATENBLÄTTER

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Annex II.

357.0220
01 00

HERSTELLUNGSDATUM
20.12.2011

1. ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

357.0220
SYNCRON® 2K Acrylic Enamel Converter

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Farbe

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

SHERWIN-WILLIAMS UK AUTOMOTIVE LTD.
Thornccliffe Park
Chapelton-Sheffield
S35 2YP, United Kingdom

NOTRUFNUMMER

Behördliche Information	+44/114 2409263
Medizinische Notfälle	

2. GEFAHR IDENTIFIKATION

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Xn, R10, R20/21, R38, R65
Gesundheitsschädlich
Entzündlich.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
Reizt die Haut.
Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Xn



Gesundheitsschädlich

R – SÄTZE

R10 Entzündlich.
R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R38 Reizt die Haut.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

S – SÄTZE

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Nicht zutreffend

3. ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATION ÜBER DIE INHALTSSTOFFE

3.1. STOFFE

Nicht zutreffend

3.2. GEMISCHE

% GEWICHT	CAS-NR.	EEC Nr.	EC KLASSE (67/548/EC, 1272/2008/EC)
2,5 - 10	100-41-4 Äthylbenzol	202-849-4	F;R11 Xn;R20 Acute Tox. 4, Flam. Liq. 2, H225, H332
10 - 25	1330-20-7 Xylol	215-535-7	R10 Xn;R20/21 Xi;R38 Acute Tox. 4, Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, H226, H312, H315, H332
0,1 - 1	64742-95-6 Light Aromatic Hydrocarbons	265-199-0	F;R10 Xn;R65 Xi;R37 R66 R67 N;R51/53 Asp. Tox. 1, Carc. 1B, Muta. 1B, H304, H340, H350
0,1 - 1	98-82-8 Cumene	202-704-5	R10 Xi;R37 N;R51 R53 Xn;R65 Aquatic Chronic 2, Asp. Tox. 1, Flam. Liq. 3, STOT SE 3, H226, H304, H335, H411
0,1 - 1	108-67-8 1,3,5-Trimethylbenzene	203-604-4	R10 Xi;R37 N;R51 R53 Aquatic Chronic 2, Flam. Liq. 3, STOT SE 3, H226, H335, H411
0,1 - 1	95-63-6 1,2,4-Trimethylbenzol	202-436-9	R10 Xn;R20 Xi;R36/37/38 N;R51 R53 Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 2, Eye Irrit. 2, Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, H226, H315, H319, H332, H335, H411
2,5 - 10	123-86-4 n-Butylacetat	204-658-1	R10 R66 R67 Flam. Liq. 3, STOT SE 3, H226, H336
2,5 - 10	110-19-0 Isobutylacetat	203-745-1	F;R11 R66 Flam. Liq. 2, H225
2,5 - 10	108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat	203-603-9	R10 Flam. Liq. 3, H226

KREBSINFORMATIONEN

SIEHE ABSCHNITT 11.

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

AUGEN: Augen sofort für mindestens 15 min mit großen Mengen Wasser ausspülen und sofort ärztliche Hilfe aufsuchen.

HAUTKONTAKT: Betroffene Stellen mit Seife und Wasser gründlichst reinigen.
Verseuchte Kleider und Bekleidung entfernen bevor Wiedergebrauch.

Nach EINATMEN: Wenn die Gesundheit angegriffen wird, sofort von der verseuchten Umgebung entfernen. Atmung wiederherstellen warm und ruhig halten.

VERSCHLUCKEN: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe anfordern.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Nicht zutreffend

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Nicht zutreffend

5. FEUERBEKÄMPFUNGSMABNAHMEN

ENTFLAMMBARKEITS KLASSE

ROTES ETIKETT - leicht entzündlich, Flammpunkt unter 38 °C (100 °F)

5.1. LÖSCHMITTEL

Karbondioxid, trockene Chemikalie, Schaum

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Geschlossene Behälter können explodieren wenn sie extremer Hitze ausgesetzt werden.
Bei Anwendung auf heißen Oberflächen werden spezielle Vorsichtsmaßnahmen notwendig.
Während Notfallbedingungen kann eine Überbelichtung zur Zerlegung des Produktes zu Gesundheitsgefährdung führen.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Eine Vollschutzausrüstung inklusive einer Umluftunabhängigen Beatmung soll benutzt werden.
Wasser sprühen ist nutzlos. Wenn Wasser benutzt wird, sollten Nebeldüsen benutzt werden. Wasser kann benutzt werden um geschlossene Behälter abzukühlen um Druckaufbau und Selbstentzündung oder Explosion zu verhindern wenn Produkt extremer Hitze ausgesetzt wird.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Alle Zündquellen entfernen. Gegend belüften.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Entfernen mit langsamen aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG**

Inhalt ist ENTZÜNDLICH. Ausser Reichweite von Hitze, Funken, und offener Flamme halten.

Während des Gebrauchs und bis alle Dämpfe sich verzogen haben: Bereich belüftet lassen - nicht rauchen - jegliches Feuer, Zündflammen, und Heizung ausschalten- Ofen elektrische Werkzeuge und Geräte abschalten, sowie alle anderen Arten von Zündquellen.

Benutzen sie bestätigte schnür und ablage Prozeduren.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Behälter geschlossen halten wenn nicht in Gebrauch. Nur in geeignete Behälter befördern mit korrektem und ausreichender Beschriftung.

Nicht einnehmen. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER**

CAS-NR.	Ingredient	STEL		TWA			
		PPM	MG/M3	PPM	MG/M3		
100-41-4	Äthylbenzol	ES	200	884	100	441	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		EU	200	884	100	442	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		FR	100	442	20	88.4	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		GB	125	552	100	441	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		IT	200	884	100	442	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		PL		350		100	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		PT	125		100		
1330-20-7	Xylol	ES	100	442	50	221	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		EU	100	442	50	221	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		FR	100	442	50	221	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		GB	100	441	50	220	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		IT	100	442	50	221	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		PL				100	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		PT	150		100		
98-82-8	Cumene	ES	50	250	20	100	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		EU	50	250	20	100	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		FR	50	250	20	100	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		GB	50	250	25	125	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		IT	50	250	20	100	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		PL		250		100	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		PT			50		
108-67-8	1,3,5-Trimethylbenzene	ES			20	100	
		EU			20	100	
		FR	50	250	20	100	
		IT			20	100	
		PL		170		100	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	ES			20	100	
		EU			20	100	
		FR	50	250	20	100	
		IT			20	100	
		PL		170		100	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut

CAS-NR.	Ingredient	STEL		TWA		
		PPM	MG/M3	PPM	MG/M3	
123-86-4	n-Butylacetat	ES	200	965	150	724
		FR	200	940	150	710
		GB	200	966	150	724
		PL		950		200
		PT	200		150	

CAS-NR.	Ingredient	STEL		TWA		
		PPM	MG/M3	PPM	MG/M3	
110-19-0	Isobutylacetat	ES			150	724
		FR	200	940	150	710
		GB	187	903	150	724
		PL		400		200
		PT			150	

CAS-NR.	Ingredient	STEL		TWA			
		PPM	MG/M3	PPM	MG/M3		
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	ES	100	550	50	275	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		EU	100	550	50	275	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		FR	100	550	50	275	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		GB	100	548	50	274	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		IT	100	550	50	275	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut
		PL		520		260	

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Unabsichtlicher Mißbrauch indem Produkt konzentriert angewandt wird oder inhaliert wird, kann gefährlich oder lebensbedrohlich sein.

8.2.1. GEEIGNETE TECHNISCHE STEUERUNGSEINRICHTUNGEN

Örtliches entleeren bevorzugt. Allgemeines entleeren akzeptabel wenn die Aussetzung zu Materialien in Abschnitt 3 genannt unter einem akzeptablen limit bleiben.

8.2.2. INDIVIDUELLE SCHUTZMAßNAHMEN, ZUM BEISPIEL PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Nur benutzen wenn ausreichend gelüftet wurde.

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Nicht einatmen.

Nach Gebrauch Hände reinigen.

Dieser Anstrich kann Materialien enthalten, die als verunreinigende Partikel (in Abschnitt 3 als "Staub" aufgeführt) in größeren gefährlichen Mengen während des abschmirelns oder abschleifen des trockenen Filmes entstehen können. Wenn keine bestimmten Staubmengen in Abschnitt 3 aufgeführt sind die gültigen Grenzen für verunreinigten Staub ACGIH TLV 10 mg/m3 (Gesamtstaub), 3 mg/m3 (einatmugsfähig).

A) AUGEN-/GESICHTSSCHUTZ

Sicherheitsbrille mit nicht perforierten Seitenteilen tragen.

B) HAUTSCHUTZ

I) HANDSCHUTZ

Gummihandschuhe tragen, die von Handschuhlieferanten zum Schutz gegen Materialien in Abschnitt 3 erwähnt empfohlen wurden.

II) SONSTIGE SCHUTZMAßNAHMEN

C) ATEMSCHUTZ

Wenn Aussetzung von Personal nicht kontrolliert werden kann unter einem akzeptablen Limit durch Belüftung, muss ein geeigneter Schutz gegen Staub, einatmen getroffen werden die von NIOSH/MSHA zum Schutz vor Materialien in Abschnitt 3 bestätigt sind.

Beim abschleifen oder abstrahlen des getrockneten Filmes soll einDunst/Nebel Beatmungsgerät benutzt werden der von NIOSH/MSHA genehmigt ist und für dieses Produkt entwickelt wurde, Farbe die sich darunter befindet oder das Schleifmittel.

D) THERMISCHE GEFAHREN

Nicht zutreffend

8.2.3. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Nicht zutreffend

9. PHYSISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

AUSSEHEN

Flüssigkeit

GERUCH

Farbe

PRODUKTGEWICHT	997 g/l	8,33 lb/gal
SPEZIFISCHES GEWICHT	1,00	
FLAMMPUNKT	30 °C	86 °F
UNTERE EXPLOSIONSGRENZE	1,0 %	
OBERE EXPLOSIONSGRENZE	13,1 %	
SIEDEPUNKT	112 - 150 °C	234 - 302 °F
SCHMELPUNKT	Nicht zutreffend	
FLÜCHTIGKEITSVOLUMEN	53%	

VERDUNSTUNGSRATE	Langsamer als Ether	
GASDICHTE	Schwerer als Luft	
LÖSLICHKEIT IN WASSER	Nicht zutreffend	
ORGANISCHE FLÜCHTIGKEITSKOMPONENTE (Theoretisch)		
	3,86 lb/gal	462 g/l
	3,86 lb/gal	462 g/l
	Ausschließlich ausgenommen Lösungsmittel	
	Verdunstet	

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Nicht zutreffend

10. BESTÄNDIGKEIT UND REAKTIVIERUNG**10.1. REAKTIVITÄT**

Nicht bekannt

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT**10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN**

Nicht bekannt

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Nicht bekannt

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Nicht bekannt

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei Brand: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

11. GIFTIGKEITSINFORMATIONEN**CHRONISCHE GESUNDHEITSGEFAHR**

Berichten zufolge wurde eine Aussetzung über längere Zeit und höherer Dosis als Hirn und Nervenschädigend eingestuft.

Äthylbenzol wird von der IARC als eine möglicherweise im Menschen krebserregende Substanz (2B) klassifiziert. Diese Klassifizierung beruht auf noch unzulänglichen Versuchsergebnissen am Menschen und definitiven Versuchsergebnissen an Labortieren. Ratten und Mäuse die ihr Leben lang Äthylbenzol in hoher Konzentration einatmen, erkrankten häufiger an einer Reihe von Krebsarten, darunter Nierentumore in Ratten und Lebertumore in Mäusen. Tiere, die eine niedrigere Konzentration der Substanz einatmen, sind aber nicht krankheitsgefährdeter als andere Tiere auch. Im Moment gibt es keinen Beweis dafür, daß Äthylbenzol im Menschen Krebs erregt.

12. UMWELTINFORMATIONEN**12.1. TOXIZITÄT**

Nicht zutreffend

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Nicht zutreffend

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Nicht zutreffend

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Nicht zutreffend

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Nicht zutreffend

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Nicht zutreffend

13. ENTSORGUNGSBERÜCKSICHTIGUNG**MÜLLENTSORGUNGSMETHODE**

Abfall von diesem Produkt kann schädlich sein wie definiert unter der Umweltschutzgesetzgebung und Wiederaufbauakt (RCRA) 40 CFR 261.

Abfall muss auf Entzündlichkeit getestet werden um die EPA Gefährlichkeitseinstufung zu erfüllen.

Verbrennung in geeigneten Gebäuden. Keine geschlossenen Behälter verbrennen. Entsorgung in Abstimmung mit den Landes-Staats und Lokalen Luftverschmutzungsgesetzen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Multi-modale Versand Beschreibungen sind zu Informationszwecken bereitgestellt und berücksichtigen nicht Behältergrößen. Die Anwesenheit einer Schifffahrt Beschreibung für einen bestimmten Verkehrsträger (See, Luft, etc.), bedeutet nicht, dass das Produkt geeignet für die Verkehrsträger verpackt. Auf jeder Verpackung müssen auf ihre Eignung überprüft vor dem Versand und Einhaltung der geltenden Vorschriften ist in der alleinigen Verantwortung der Person, bietet das Produkt für den Transport.

IMO

5 Liter (1,3 Gallonen) und weniger als Begrenzte Menge geliefert werden.

UN1263, FARBZUBEHÖRSTOFFE, KLASSE 3, PG III, (30 C c.c.), EmS

F-E, S-E, ADR (D/E)

IATA/ICAO

UN1263, FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, PG III

ADR/RID

UN1263, FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, PG III, ADR (D/E)
 Klassifizierungscode=F1, Transport Kategorie=3, Tunnel-Code=D/E

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Organisch Gebundenen Kohlenstoffs: 46,39 %
 Total volatile organic carbon: 36,64 %

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Nicht zutreffend

16. WEITERE INFORMATIONEN

WORTLAUT DER R – SÄTZE UNTER ABSCHNITT 3 (67/548/EC, 1272/2008/EC)

- R10** Entzündlich.
- R11** Leichtentzündlich.
- R20** Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R20/21** Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- R36/37/38** Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- R37** Reizt die Atmungsorgane.
- R38** Reizt die Haut.
- R51** Giftig für Wasserorganismen.
- R51/53** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R53** Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R65** Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312** Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.
- H332** Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335** Kann die Atemwege reizen.
- H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H340** Kann genetische Defekte verursachen .
- H350** Kann Krebs erzeugen .
- H411** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Annex II.

Die o.g. Information gehört zu diesem Produkt als letztlich formuliert, und basiert auf der Information die zur Zeit erhältlich ist. Zugabe von Reduzierern oder andere Additive zu diesem Produkt können die Zusammensetzung ändern oder die Gefährlichkeit des Produktes ändern. Weil die Gebrauchsbedingungen ausserhalb unserer Kontrolle liegen geben wir keine Garantie und übernehmen keine Verantwortung beim Gebrauch dieses Informationsblattes.